

Protokoll Nr. 21 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.09.2015
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Meyer, Elfriede

SPD-Fraktion
Bruns, Ludger für Berendine Bamminger
Götze, Horst
Grix, Helga
Meyer, Lina
Stöhr, Friedrich

CDU-Fraktion
Kronshagen, Heinrich
Ohling, Albert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Böckmann, Jürgen für Andrea Marsal
Claaßen, Jens

FDP-Fraktion
Hoofdmann, Erwin

Beratende Mitglieder
Dietrich, Jürgen
Geerken, Rainer
Grix, Wilhelm
Hempel, Rainer
Hollander, Volkmar
Holle, Stefanie (ab 17:03 Uhr)
Kandziora, Marianne
Müller-Goldenstedt, Peter-Florian

Verwaltungsvorstand
Jahnke, Horst Erster Stadtrat

von der Verwaltung
Tempel, Doris
Grendel, Volker
Knochenhauer, Annett
Kromminga, Engelbert
Snakker, Kerstin
Ludwigs, Joachim

Protokoll Nr. 21 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Protokollführung

Lenzion, Daje

Gast

Graf, Wilfried

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau E. Meyer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Graf fragt, ob in der heutigen Sitzung ein Bericht über die Flüchtlingssituation in Emden erfolge.

Herr Jahnke erklärt, in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales sei immer umfassend und ausführlich über die aktuelle Situation berichtet worden. Selbstverständlich werde es im Rahmen der Budgetvorstellung auch in der heutigen Sitzung einen ausführlichen Bericht geben.

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 20 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 10.06.2015

Beschluss: Das Protokoll Nr. 20 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 10.06.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 21 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Fach- und Qualitätsstandards in der ambulanten Begleitung und Assistenz von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Emden
Vorlage: 16/1850

Herr Ludwigs erläutert anhand der Vorlage sowie der Anlagen zur Vorlage 16/1850 ausführlich die Fach- und Qualitätsstandards in der ambulanten Begleitung und Assistenz von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Emden.

Frau L. Meyer möchte wissen, wie viele Menschen Eingliederungshilfe erhalten und welche Kosten aufgrund der angestrebten Barrierefreiheit entstehen würden.

Herr Ludwigs gibt an, die Anzahl der Eingliederungshilfen habe Frau Tempel in diesem Ausschuss schon einmal vorgestellt. Zum Zeitpunkt des Vortrages hätten 480 bis 490 Personen Eingliederungshilfe erhalten.

Die Herstellung von Barrierefreiheit habe in der Tat finanzielle Auswirkungen. Jedoch sei eine Barrierefreiheit bei den meisten Anbietern schon gegeben. Diese würden zumindest eine Stelle oder ein Büro vorhalten, die die Klienten tatsächlich barrierefrei erreichen könnten. Nichts desto trotz gebe es Verbesserungsmöglichkeiten sowie Verbesserungsbedarf. Beispielsweise sei die Anschaffung von einer Rampe mit Kosten verbunden.

Die Anbieter würden für ihre Dienste im Rahmen einer pauschalen Vergütung bzw. im Rahmen einer Fachleistungsstunde bezahlt werden. In der Kalkulation der Fachleistungsstunde seien Personalkosten sowie sämtliche Sachkosten enthalten. Zu diesen Sachkosten zähle ebenfalls die Herstellung von Barrierefreiheit. Daher werde sich die Umsetzung mit hoher Wahrscheinlichkeit durch eine Erhöhung der Fachleistungsstunde niederschlagen.

Herr Götze gibt an, insgesamt könne er der Vorlage zustimmen.

Er habe dennoch die Anlage Qualitäts- und Fachstandards in der ambulanten Begleitung und Assistenz genauer überprüft. In Absatz 4, Satz 4 des Punktes Prozessqualität sei die Formulierung „Ziel kann das selbstbestimmte Leben der Klienten ohne dauerhafte Begleitung sein.“ gewählt worden. Aus seiner Sicht sollte unter Berücksichtigung des § 53 SGB XII die Formulierung geändert werden. Der Begriff „kann“ könne sehr weit gedehnt werden und sollte durch das Wort „ist“ ersetzt werden. Diese Formulierung sei zielgerichteter. Das Ziel, die Menschen in ein selbstbestimmtes Leben zu führen, sollte im Sinne des Inklusionsgedankens sehr intensiv verfolgt werden.

Herr Ludwigs erklärt, zu Beginn jeder ambulanten Betreuung werde ein Hilfeplangespräch durch die Fachstelle Eingliederungshilfe durchgeführt. Bei diesen Gesprächen würden mit dem jeweiligen Klienten die zu erreichenden Ziele festgelegt. Einige Klienten könnten bestimmte Ziele aufgrund ihrer Einschränkungen nicht erreichen. Sofern der Klient tatsächlich relativ fit sei und nur einen geringen Unterstützungsbedarf brauche, sei sicherlich immer das Ziel, in absehbarer Zeit unabhängig von der ambulanten Begleitung und Betreuung zu leben. Dieses Ziel sei nicht für alle Klienten möglich. Bei einigen Klienten müsse der Status Quo aufrechterhalten werden, um keine Verschlechterung zu erreichen. Die Verpflichtung der Anbieter, jeden Klienten in ein selbstbestimmtes Leben zu führen, könne aufgrund der vielfältigen Einschränkungen der Klienten nicht immer möglich sein.

Herr Götze meint, der § 53 SGB XII enthalte die Aussage, dass das selbstbestimmte Leben ohne dauerhafte Begleitung das Ziel sein müsse.

Protokoll Nr. 21 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Es werde ausgeführt, dass es die besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe sei, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehöre insbesondere den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie soweit wie möglich unabhängig von der Pflege zu machen. Nach seiner Auffassung enthalte dieser Paragraph keine Kann-Bestimmung.

Frau Snakker erläutert, der Paragraph enthalte die Einschränkung „soweit es dem Betroffenen möglich ist“. Diese Formulierung würde das Ganze eingrenzen. Selbstverständlich gebe es Fälle, bei denen das Ziel sein müsse, ein selbstbestimmtes Leben ohne dauerhafte Betreuung zu führen. Allerdings würden die gesundheitlichen Einschränkungen einiger Klienten die Erreichung dieses Ziels nicht zulassen. Des Weiteren sei in den Qualitäts- und Fachstandards festgelegt, dass es ein beständiges Ziel sei, die Betroffenen in ihrer Autonomie zu fördern und die eigene Leistung entbehrlich zu machen.

Herr Grendel regt an, die Formulierung „Das Ziel ist anzustreben“ auszuwählen, da diese nach seiner Meinung beiden Interessen gerecht werde. Diese Formulierung enthalte eine klare Ziel-aussage, aber auch eine gewisse Einschränkung.

Frau Kandziora meint, alle aufgeführten Inhalte würden im Einzelnen beispielsweise auch auf Senioren zutreffen. Daher bittet sie, diese Standards auch auf die Senioren zu erweitern.

Herr Hempel weist darauf hin, grundsätzlich ginge es um die Festlegung von Standards für Menschen mit Beeinträchtigung sowie mit Behinderung und weniger um ältere Menschen.

Die vorgeschlagene Kompromissformulierung von Herrn Grendel könne durchaus so übernommen werden. Allerdings sei wie von Frau Snakker erwähnt bereits relativ klar und deutlich vereinbart, dass es beständiges Ziel sei, die Menschen in ihrer Autonomie zu unterstützen und die professionelle Hilfe entbehrlich zu machen.

Herr Ludwigs bemerkt, die Formulierungsänderung könne erst beschlossen werden, wenn sich alle Beteiligten damit einverstanden erklären.

Frau Snakker schlägt vor, den Beschluss vorbehaltlich dieser Änderung zu fassen, sodass diese anschließend mit den Beteiligten besprochen werden könne. Wenn diese Änderung von den Beteiligten nicht gewollt sei, werde die Vorlage erneut in diesem Ausschuss diskutiert.

Herr Diedrich ruft in Erinnerung, dass es um die Beeinträchtigung durch Behinderung gehe. Es werde über ambulante Leistungen für behinderte Menschen gesprochen, deren Behinderungen durch diese Hilfen nicht aufgehoben, sondern lediglich gemildert werden können.

Bei geringer Unterstützung unterhalte man sich letztendlich über 4 bis 5 Stunden Unterstützung in der Woche bei der geringsten Hilfeform. Daher seien diese ambulanten Hilfen eine ganz kleine aber positive Unterstützungsform. Aus diesem Grund sei lediglich in Ausnahmefällen das Ziel zu erreichen, eine komplette selbstständige Lebensführung möglich zu machen. In bestimmten Bereichen müsse ständig Unterstützung geleistet werden.

Herr Götze meint, der Handlungsleitfaden beziehe sich explizit auf den § 53 SGB XII, sodass der Leistungsanbieter sicherstelle, dass der gesamte Hilfebedarf gemäß des § 53 SGB XII abgedeckt werde. Daher müsse dieser Handlungsleitfaden den Kern des Gesetzes widerspiegeln.

Protokoll Nr. 21 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Frau Tempel weist darauf hin, die von Herrn Götze geforderte Formulierung würde über den Gesetzestext hinausgehen. Der Gesetzestext enthalte ebenfalls eine Einschränkung dieser Zielsetzung. Aus diesem Grund sei die Verwendung der Formulierung von Herrn Grendel passender.

Frau Snakker schlägt vor, die Formulierung „Es ist das Ziel, ein selbstbestimmtes Leben der Klienten ohne dauerhafte Begleitung anzustreben“ auszuwählen.

Alle Ausschussmitglieder sind mit dieser Formulierung einverstanden.

Frau E. Meyer lässt vorbehaltlich der Änderung der Anlage 1 über den Beschluss abstimmen.

abweichender

Beschluss: Die gemäß der Anlage der Vorlage 16/1850 im gemeinsamen Arbeitskreis der Leistungserbringer und des Leistungsträgers aktualisierten Qualitäts- und Fachstandards in der ambulanten Begleitung und Assistenz von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Emden sind ab 01.10.2015 Bestandteil der Leistungsvereinbarungen nach §§ 75 ff SGB XII.

Der Beschlussvorlage wird vorbehaltlich der Änderung der Anlage 1 (Seite 6, Absatz 4, Satz 4) zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Neufassung der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen sowie Abschluss einer Prüfungsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Emden, zur Förderung der kooperativen Migrationsarbeit
Vorlage: 16/1851

Herr Kromminga erläutert anhand der Vorlage sowie der Anlagen zur Vorlage 16/1851 ausführlich die Neufassung der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen sowie den Abschluss einer Prüfungsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt und dem Kreisverband Emden, zur Förderung der kooperativen Migrationsarbeit.

Frau Tempel ergänzt, der bisherige Zuschussbetrag in Höhe von 5.000 € müsse zu den voraussichtlichen zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 25.000 € gerechnet werden, sodass jährlich maximal 30.000 € zur Finanzierung dieser Integrationsberatungsstelle im Bereich der kooperativen Migrationsarbeit gefördert würden.

Aufgrund der vom Land Niedersachsen bewilligten Fördermittel, des Eigenanteils des Einrichtungsträgers und der Erhöhung des Zuschusses der Stadt Emden werde sich diese zusätzliche Stelle finanzieren lassen. Der gewährte Zuschuss des Landes habe bisher 22.000 € betragen. Sollten die Beträge nach Vorliegen des Förderbescheides vom Land Niedersachsen nicht ausreichend seien, müsse im nächsten Jahr diskutiert werden, ob die Vergütungsvereinbarung entsprechend angepasst werde.

Über die konkreten Personalkosten könne noch keine Aussage getätigt werden, da die Stelle bisher noch nicht besetzt worden sei. Je nach Alter und Erfahrung des entsprechend einzustellenden Mitarbeiters würden sich unterschiedliche Bruttoarbeitsentgelte ergeben.

Protokoll Nr. 21 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Herr Kronshagen erklärt, seine Fraktion könne der Vorlage zustimmen. Er bittet aber darum, künftige zu vergebene Aufträge im Bereich der Beruflichen Bildung oder der Sprachförderung entweder auszuschreiben oder die Volkshochschule bei der Vergabe mit einzubinden.

Beschluss: Zwischen der Stadt Emden und der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Emden, werden die der Vorlage 16/1851 als Anlagen beigefügte Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen geschlossen.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Vorstellung des Budgets 2016 des Fachbereiches 500 gemäß des Eckwertebeschlusses 2016
Vorlage: 16/1844/3

Frau Tempel stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Budget 2016 des Fachbereichs 500 gemäß Eckwertebeschluss 2016 vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen erläutert sie, dass die Zahl der aufzunehmenden Personen für Emden aufgrund der mitgeteilten Quote Anfang des Jahres bei 213 gelegen habe. Aufgrund der stetigen Entwicklung habe sie die Mitteilung erhalten, dass in der Zeit von September bis einschließlich 31. Januar 2016 in Emden weitere 321 Personen untergebracht werden müssen. Die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung in Bramsche habe angekündigt, dass wöchentlich mindestens 18 Personen nach Emden zugewiesen werden sollen. Für den Betrieb des Fachdienstes Wohnen bedeute dies, dass an dem Tag, an dem die Personen nach Emden kommen und alle Erstformalitäten aufgenommen werden müssen, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausschließlich für diese Tätigkeit eingesetzt würden. An diesen Tagen könne der Fachdienst für den üblichen Publikumsverkehr nicht öffnen. Ein reibungsloser Ablauf der Unterbringung sowie Versorgung der Personen sei ansonsten nicht leistbar.

Die Arbeitsgruppe zu der Thematik Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in der Stadt Emden treffe sich am Freitag. Zurzeit stehe jedoch genügend Wohnraum zur Verfügung, welcher bereits angemietet worden sei. Des Weiteren würden mehrere Angebote vorliegen, welche derzeit noch überprüft würden. Vermehrt gebe es jedoch Angebote für leerstehenden Wohnraum in den Gebieten, in denen sowieso ein hoher Anteil von Flüchtlingen und auch Personen mit besonderen sozialen Problematiken untergebracht seien. Beispielsweise sei ganz konkret ein Angebot in der Wilhelm-Leuschner-Straße und in Barenburg zur Anmietung vorgelegt worden.

Aufgrund der stetigen Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge könne sie noch keine konkrete Aussage treffen, ob zukünftig der Wohnraum in anderen Stadtteilen für die Unterbringung der Flüchtlinge ausreichend sein werde. Die Stadt Emden müsse sich ebenso auf eine möglicherweise weitere Erhöhung der Quote vorbereiten. Beispielsweise sollte die Stadt darauf vorbereitet sein, innerhalb kürzester Zeit eventuell 50 Personen unterzubringen. Aus diesem Grund würden zurzeit die notwendigen Vorkehrungen für eine eventuelle Einrichtung eines Notaufnahmelaagers besprochen. Aufgrund dieser Thematik würden nochmals einige Standorte zur Aufnahme von Flüchtlingen überprüft, um entsprechend vorbereitet zu sein.

Herr Claaßen bedankt sich für die informativen und sehr ausführlichen Ausführungen. Er hofft, dass Planung und Realität möglichst nah beieinander liegen werden.

Protokoll Nr. 21 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Zu den gesteckten Zielen der Verwaltung habe Frau Tempel ausgeführt, dass die Kosten der Unterkunft im Bereich des Jobcenters auf den Stand des Jahres 2014 gehalten werden sollen. Er bittet um Erläuterung der Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles. Des Weiteren möchte er wissen, inwieweit die Kosten der Unterkunft steigen würden, wenn diese Maßnahmen nicht ergriffen würden.

Frau Tempel erläutert, eine Maßnahme sei die Überprüfung der Fälle, in denen überhöhte Mietkosten anerkannt würden. Das Jobcenter übernehme für eine gewisse Zeit die zu hohen Kosten der Unterkunft. Jedoch werde bei Vorhandensein von entsprechendem Wohnraum aufgefördert, die Mietkosten zu senken.

Eine weitere Maßnahme sei die Beratung der Hilfeempfänger in Bezug auf Überprüfung der Energie-, Heiz- und Betriebskostenabrechnungen, da einige Vermieter nicht korrekte Abrechnungen ausstellen würden. Die Beträge innerhalb der Nachzahlungen könnten sich dadurch verringern. Dies seien die beiden Hauptmaßnahmen, die jetzt ergriffen worden seien.

Herr Grendel ergänzt, dass neben den von Frau Tempel angesprochenen Prozessen eine weitere Schwierigkeit die sog. Aufstocker seien. Es handele sich dabei um Personen, die trotz einer Beschäftigung ein sehr geringes Einkommen hätten, und damit weiterhin finanzielle Leistungen vom Jobcenter erhalten würden. Die Kosten der Unterkunft blieben dabei unangetastet.

Es gebe über den Bund-Länder-Ausschuss, in denen die kommunalen Spitzenverbände vertreten seien, eine neue Kennzahl. Diese Kennzahl ziele darauf ab, dass in Arbeitsplätze mit auskömmlichem Einkommen vermittelt werde und damit die Kosten der Unterkunft vermieden würden. Dies sei ein neues Ziel, um die Kosten zu senken.

Selbstverständlich habe sich die Situation seit der Zielsetzung aufgrund der Flüchtlingssituation verändert. Die Anmietung von Wohnungen durch die Stadt für Flüchtlinge werde den Wohnungsmarkt beeinflussen. Für die anderen Wohnungssuchenden könne dies zu einer Erhöhung der Mietkosten führen und somit zur Erhöhung der Kosten der Unterkunft. Die ursprüngliche Zielerreichung sei daher fraglich.

Herr Graf fragt, wie sich die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft in Höhe von 319,80 € zusammensetzen würden.

Des Weiteren möchte er wissen, inwieweit die Integrationslotsen im Vorfeld auf die zu erwartenden Flüchtlinge vorbereitet würden.

Frau Tempel erklärt, der Wert ergebe sich aus den errechneten durchschnittlichen Kosten pro Bedarfsgemeinschaft. Es sei keine Angabe über die tatsächlichen Unterkunfts-kosten für einen Einpersonenhaushalt.

Die Integrationslotsen seien auf ihre Arbeit durch eine Qualifizierungsmaßnahme im Kulturbunker vorbereitet worden. Die Zuteilung der Flüchtlinge auf die Integrationslotsen werde ebenso im Kulturbunker besprochen. Nicht jeder Flüchtling werde automatisch durch einen Integrationslotsen betreut. Die Familie oder die Einzelperson müsse dieser Betreuung zustimmen.

Herr Götz habe festgestellt, dass der Druck auf die Hilfeempfänger, die keine angemessene Miete aufweisen können, immer größer werde. In Emden habe es mittlerweile große Mietsteigerungen gegeben. Teilweise könne keine Mietwohnung zu den in der Mieltabelle angegebenen Preisen gefunden werden. Die Mieltabelle sei seines Erachtens schon mehrere Jahre alt.

Protokoll Nr. 21 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Hinzu komme die Gesamtsituation, dass viele günstige und gute Wohnungen an Flüchtlinge vergeben werden, sodass die Hilfeempfänger Sorge hätten, keine entsprechenden Wohnungen zu finden. Dieses Thema sollte dringend behandelt und diskutiert werden, um die Hilfeempfänger von diesen Sorgen zu entlasten. Diese Menschen sollten sich weiterhin in Emden wohlfühlen.

Herr Kronshagen bittet um Auskunft, ob alle leerstehenden Schulen für die Unterbringung von Flüchtlingen überprüft worden seien. Sollten demnächst über 300 Menschen in Emden untergebracht werden müssen, sollte über eine vorübergehende Nutzung von Großräumen nachgedacht werden.

Frau Tempel gibt an, die Grundschule Grüner Weg habe mittlerweile sehr viele Schüler und Schülerinnen, sodass im Fachbereich 600 überlegt und überprüft werde, inwieweit die Schule Barenburg möglicherweise weiterhin für eine Schulnutzung zur Verfügung stehen könnte. Aus diesem Grund würde die Schule Barenburg für die kurzzeitige Unterbringung von Flüchtlingen wegfallen.

Die Emsschule sei vom Gebäudemanagement bereits überprüft worden. Es bestehe nach Aussage des Gebäudemanagements keine Möglichkeit, durch einen geringen Umbau, diese Räumlichkeiten für eine Unterbringung zu nutzen. Letztendlich sei dies immer eine Umnutzung und müsse bauaufsichtsrechtlich genehmigt werden. Die Schulen hätten meist nicht die sanitären Einrichtungen, die für eine entsprechende Unterbringung vorgehalten werden müssten.

Herr Jahnke ergänzt, die Stadt Emden würde alle Möglichkeiten zur Unterbringung der Flüchtlinge durch das Gebäudemanagement überprüfen lassen. Das oberste Ziel der Stadt sei jedoch die Schaffung von Räumlichkeiten, die über einen langen Zeitraum vernünftig nutzbar seien. Aus diesem Grund werde nun der Umbau in Larrelt vorgenommen sowie in Borssum vernünftiger Wohnraum entwickelt, der auch perspektivisch entsprechend nutzbar sei.

Selbstverständlich müsse sich die Stadt auch auf eine Notsituation vorbereiten, wenn noch mehr Flüchtlinge nach Deutschland kämen. Beispielsweise könne dann für die Unterbringung kurzzeitig auf die Schulen zurückgegriffen werden. Zu diesem Thema gebe es sehr viele Überlegungen, die bisher noch nicht abgeschlossen seien. Bei der Umgestaltung von Räumlichkeiten müssten auch sekundär die entstehenden Kosten betrachtet werden.

Wichtig bei der Betrachtung von Räumlichkeiten seien die sanitären Anlagen sowie eine vernünftige Essensversorgung.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 8 Eigenbeteiligung/schwerbehinderte Kinder;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.08.2015
Vorlage: 16/1852

Herr Hoofdmann erläutert, aufgrund eines Schreibens habe die FDP-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung zum Thema Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen der Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII Stellung nehmen soll. Dies sei durch die Stellungnahme der Verwaltung umfassend geschehen. Es sei nachvollziehbar und verständlich, dass der aktuelle Fall nicht zur Diskussion komme.

Protokoll Nr. 21 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Die Gründe für das Entstehen des Eigenanteils, die gesetzlichen Grundlagen sowie einige Beispiele seien in der Stellungnahme genannt worden. Die entstehenden Kosten für die Betreuung würden bis zur Einschulung der Kinder von der Sozialhilfe übernommen werden. Aus diesem Grund fragt er, ob den Betroffenen bekannt sei, dass mit der Einschulung ein Eigenanteil von ca. 40 % je nach Einkommen fällig werde.

Er bittet um Auskunft, ob es zurzeit weitere Widerspruchsverfahren gebe und ob positive oder negative Entscheidung getroffen worden seien. Des Weiteren bittet er um genauere Erklärung bezüglich einer möglichen Vereinbarung über die zu zahlenden Kosten mit dem Anbieter agilio, da dieser ggf. geringere Kosten fordere.

Herr Ludwigs erklärt, die Eltern würden bei der Festsetzung des Kostenbeitrages entsprechend von der Verwaltung angeschrieben. Aufgrund dieses Schreibens würde den Betroffenen bekannt, dass zumindest ein Kostenbeitrag geprüft werde. Die Höhe des Beitrages sei davon abhängig, über wie viel Einkommen und Vermögen die Eltern verfügen. Die Berechnung könne durchaus ergeben, dass kein Kostenbeitrag zu zahlen sei.

Derzeit gebe es keine weiteren Widerspruchsverfahren in dieser Angelegenheit. In dem angegebenen Fall sei es jedoch zum Widerspruchsverfahren gekommen und zurzeit noch in Bearbeitung.

Der Anbieter agilio habe den Betroffenen einen geringeren Kostenbeitrag anbieten können, da nicht die komplette Betreuungszeit ausgeschöpft werden konnte. Die Kinder hätten die Möglichkeit, vier Stunden betreut zu werden. Aufgrund des Behinderungsgrades des Kindes sei es nicht möglich gewesen, dass diese vier Stunden komplett ausgeschöpft worden seien. Daher habe die Verwaltung den Beschwerdeführer darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit bestehe, mit dem Anbieter agilio die Höhe der Kosten zu reduzieren, wenn nicht die komplette Betreuungszeit in Anspruch genommen werde.

Herr Jahnke ergänzt, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung hätten tatsächlich alle Möglichkeiten bis zum Äußersten ausgereizt und sehr sensibel gehandelt. Die Verwaltung sei jedoch entsprechend an rechtliche Gegebenheiten gebunden und somit an die Grenzen des Machbaren gestoßen. Es sei erfreulich, dass inzwischen diese sinnvolle Regelung getroffen worden sei, da das Kind vom Behinderungsgrad nicht in der Lage gewesen wäre, die ganze Betreuungszeit überhaupt in Anspruch zu nehmen.

Frau Snakker meint, die Verwaltung lerne ebenso aus solchen Fällen. Dieser Fall habe sehr deutlich gezeigt, dass die pauschale Betreuungszeit nicht immer in Anspruch genommen werden könne. Aus diesem Grund müsse die Verwaltung reagieren, da bisher nicht die Möglichkeit bestanden habe, auf spezielle Einzelfälle einzugehen. Diese Problematiken würden nun zum Anlass genommen, andere Vergütungsmöglichkeiten und Alternativen auszuarbeiten.

Herr Kronshagen geht davon aus, dass der geforderte niedrigere Betrag von agilio ausschließlich auf die geringere Betreuungszeit zurückzuführen sei.

Herr Hoofdmann bedankt sich für die Informationen und Erläuterungen. Es sei begrüßenswert, dass mittlerweile Alternativen ausgearbeitet würden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 21 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 10 Anfragen

1. Räumlichkeiten für die Emdener Tafel

Frau E. Meyer möchte von Frau Holle wissen, ob für die Emdener Tafel mittlerweile Räumlichkeiten gefunden worden seien.

Frau Holle gibt an, bei zwei Immobilien seien die Partner kurz vor Vertragsunterzeichnung abgesprungen. Die Emdener Tafel sei jedoch mit verschiedenen Partnern im Gespräch. Sie hofft, dass innerhalb dieses Monats neue Räumlichkeiten gefunden werden und die Emdener Tafel umziehen könne. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten sei sehr schwierig und die Situation in der Tafel werde immer schwieriger und herausfordernder. Für weitere Ideen sei sie jederzeit offen. Die Emdener Tafel sei bei dieser Thematik auf Hilfe angewiesen.

Frau Tempel teilt mit, sie werde am 30.10.2015 auf eigenen Antrag in den Ruhestand verabschiedet. Aus diesem Grund sei dies heute ihre letzte Sitzung, die sie vorbereitet und an der sie teilgenommen habe.

Sie bedankt sich bei allen Mitgliedern für die langjährige und gute Zusammenarbeit sowie für die interessanten und sachlichen Diskussionen. Diese Diskussionen hätten erfreulicherweise sehr häufig zu positiven Ergebnissen für die auf Hilfe und Unterstützung angewiesenen Bürger geführt. Besonderen Dank spricht sie Frau E. Meyer als Vorsitzende des Ausschusses aus. Die Organisation und Durchführung der Sitzungen sei immer reibungslos abgelaufen.

Sie bittet darum, ihrem Nachfolger ebenso das Vertrauen zu geben und weiterhin so konstruktiv zusammenzuarbeiten, damit auch künftig weiterhin in diesem Gremium viele positive Entscheidungen zum Wohle aller Bürger in Emden getroffen werden.

Frau E. Meyer bedankt sich im Namen des Ausschusses für die geleistete Arbeit recht herzlich. Die Zusammenarbeit sei immer hervorragend gewesen. Sie wünscht Frau Tempel für die Zukunft alles Gute.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.